

**Sensationserfolg für Wildtiere und Natur vor dem Bundesverwaltungsgericht:
Verordnung zur Schonzeitaufhebung im bayerischen Bergwald nicht rechtens**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 7. November ein unglaubliches Joch vom Bergwild in Bayern genommen: Es gab Wildes Bayern e. V. mit seiner Klage recht und erklärte die Schonzeitaufhebungs-Verordnung der Regierung von Oberbayern vom Februar 2019 für nicht gesetzeskonform. Aufgrund solcher Verordnungen wurden seit Jahrzehnten Wildtiere in Dutzenden von Gebieten am Berg auch im Winter und Frühjahr verfolgt.

Seit über 20 Jahren wird auf großen Flächen in den oberbayerischen Gebirgswäldern dem Wild keine Ruhe mehr gelassen. Unter dem Argument, dass sich der schützende Bergwald in Auflösung befinde und bei Anwesenheit von Wildtieren nicht mehr verjüngen könne, hebt die Regierung von Oberbayern alle fünf Jahre per Verordnung großräumig die Schonzeit für Rehe, Gämsen und Hirsche auf. Ausgerechnet in den überlebenswichtigen Winterlebensräumen des Gamswildes auf Südhängen werden die Tiere deshalb auch in ihrer dringend benötigten Ruhephase im Winter und im Frühjahr von Schützen verfolgt.

Der Verein Wildes Bayern e. V. hielt diese Praxis nie für rechtskonform und hat deshalb bereits vor 2019 Klage gegen die damals aktuelle Verordnung eingereicht. Nach einem Marathon durch die Gerichtsinstanzen kam das Wild der bayerischen Berge am 7. November nun endlich zu seinem Recht: Das Bundesverwaltungsgericht folgte der Argumentation der namhaften Umwelt Juristen Leopold M. Thum und Peter Fischer-Hüftle, die die Klage von Wildes Bayern vertraten, und erklärte die Verordnung zur Änderung der Jagd- und Schonzeiten für Schalenwild in Sanierungsgebieten im Regierungsbezirk Oberbayern für nicht rechtskonform. Entscheidend war dabei das Argument, dass die möglichen und tatsächlichen Auswirkungen der Schonzeitraufhebungen auf geschützte Wildarten, auf Gamswild und auf geschützte Lebensräume niemals fachlich von den zuständigen Stellen geprüft worden waren.

„Die Entscheidung ist ein absoluter Sensationserfolg für unsere heimischen Wildtiere“, freut sich Wildes Bayern-Vorsitzende Dr. Christine Miller. „Wildtiere einfach für vogelfrei zu erklären, ohne ihre Rolle als Bestandteile der Natur zu berücksichtigen, ist überkommen und unserer heutigen Sicht auf die Natur absolut nicht mehr gemäß. Es muss sich nun erweisen, ob und wie sich diese für die bayerische Jagdpraxis in Staatsforstbereichen durchaus wegweisende Entscheidung darüber hinaus auch auf das gesamte Schutzwaldmanagement der Staatsforstverwaltung auswirken wird.“

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0049 172 5874558

Kontakt unter: info@wildes-bayern.de

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern und Österreich anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.